

Volkshochschule Oberschwaben
Altshausen - Aulendorf - Bad Buchau – Bad Saulgau - Bad Schussenried
Sitz Aulendorf

H a u s h a l t s s a t z u n g

2 0 2 2

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule am 28.03.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	412.500 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 433.800 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 21.300 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 21.300 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	412.500 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 432.800 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 20.300 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	12.500 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 23.900 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 11.400 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 31.700 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 31.700 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 EUR, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 86.000 EUR.

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage der Mitglieder wird gemäß § 10 der Verbandssatzung festgesetzt für

Verbandsmitglied	Ergebnis- haushalt Euro	Finanz- haushalt Euro	Gesamt Euro
Altshausen	20.500,00	0,00	20.500,00
Aulendorf	20.500,00	0,00	20.500,00
Bad Buchau	20.500,00	0,00	20.500,00
Bad Saulgau	20.500,00	0,00	20.500,00
Bad Schussenried	20.500,00	0,00	20.500,00
	102.500,00	0,00	102.500,00

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Volkshochschule Oberschwaben für das Haushaltsjahr liegen gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit von Montag, 02.05.2022 bis einschließlich Donnerstag, 12.05.2022 im Rathaus, Ebene 4 während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beim Erlass der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aulendorf, 16.04.2022

gez.
Matthias Burth
Verbandsvorsitzender